

Werner Nagel
Vorsitzender des Gesamtverbandes der evangelischen
Kirchengemeinde Korbach, Kilianstr. 5, 34497 Korbach

An die
Bürgerinitiative Mobilfunk
z.Hd. Frau Edda Möller
Stechbahn 13

34497 Korbach

Korbach, 17.1.2003 *Von Herrn Nagel persönlich am 24.01.2003 i. Begeben*

Mobilfunk im Turm des St. Kilian

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund Ihrer Bedenken gegen die Installation der Mobilfunkantenne im Turm des St. Kilian hat sich der Gesamtverband der evangelischen Kirchengemeinde sehr intensiv mit der Vertragspartei, der DFMG Deutsche Funkturm GmbH, auseinandergesetzt. Ihnen ist bekannt, dass wir Rechtsanwalt Dr. Weigel eingeschaltet haben, um nach Möglichkeit einen Weg zu finden, aus dem Vertrag vom 18.12./29.12.2000 auszusteigen. Sie wollen bitte diesen Auftrag so verstehen, dass wir Ihre Bedenken sehr ernst genommen haben. Wir bedauern außerordentlich, dass wir zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses von der Telekom nicht vollständig unterrichtet worden sind über die Diskussionen, die über die mögliche Gefährdung durch Mobilfunkantennen in Deutschland bereits geführt worden sind. Wir kannten damals diese Problematik nicht. Wir hatten im guten Glauben zunächst diesen Vertrag abgeschlossen.

Als dann von Ihnen auf die Risiken, die gesundheitlich entstehen könnten durch Installation von Mobilfunkantennen, hingewiesen worden ist, haben wir uns dieser Problematik ernsthaft angenommen, die dann dazu führte, dass wir nach Verhandlungen mit der Telekom schließlich Rechtsanwalt Dr. Weigel eingeschaltet haben. Dieser hat nach Prüfung der Rechtslage feststellen können, dass von unserer Seite der Vertrag nur von einer Person, nämlich von mir, dem Vorsitzenden, unterschrieben worden war und dass dies nicht ausreichend war. Es hätten zwei weitere Mitglieder des Kirchenvorstandes unterschreiben müssen, was unterblieben war. Aus diesem Grunde konnten dann die Verhandlungen wegen der Beendigung

1
1
1
1
1

des Vertrages mit einem erfolgreichen Ansatzpunkt geführt werden. Darüberhinaus wurde natürlich damit argumentiert, dass die Telekom uns über die Risiken und die Unruhe in der Bevölkerung nicht vollständig aufgeklärt hatte.

Die Verhandlungen mußten zu einem Abschluß gebracht werden, der auch von unserer Seite vertretbar war. Wir hatten dabei nur die Möglichkeit, es auf einen langwierigen Prozeß ankommen zu lassen oder eine vergleichsweise Lösung mit Telekom/Deutsche Funkturm zu erzielen, die von unserer Seite noch vertretbar war. Ein Rechtsstreit wäre - auch nach Auffassung unseres Rechtsberaters - mit einem nicht unerheblichen Kostenrisiko verbunden. Es hätte mit einem erheblichen Streitwert ein Rechtsstreit über mehrere Instanzen werden können. Die dadurch entstehenden Kosten wären für uns unübersehbar geworden. Damit wären wir ein erhebliches Kostenrisiko eingegangen. Das konnten wir uns nicht zumuten.

Wir konnten aber mit unserer Argumentation erreichen, dass die Vertragslaufzeit **erheblich verkürzt** wird. Wir haben deshalb unter dem 9./15.1.2003 eine Vereinbarung dahingehend geschlossen, dass die Mobilfunkantennen statt bis zum 31.12.2010 nur bis zum 31.12.2006 genutzt werden dürfen.

Eine weitere Verkürzung der Nutzung oder gar ein endgültiges Verbot war - ohne einen Prozeß zu führen - nicht durchsetzbar.

Wir bitten insofern um Verständnis für unsere Situation. Dabei bitten wir aber auch zu beachten, dass wir in umfangreichen, ernsthaften Beratungen uns mit der Problematik beschäftigt haben und einen für unsere Begriffe noch akzeptablen Kompromiß erzielen konnten.

Wir denken, dass deshalb die Differenzen, die zwischen Ihnen und uns entstanden waren, nunmehr ausgeräumt sind.

Sollten Sie noch Fragen zu den jetzt getroffenen Vereinbarungen haben, stellen wir anheim, einen Gesprächstermin zu vereinbaren.

Mit freundlichen Grüßen

